

Sozialversicherung

Als AHV-Gemeindezweigstelle sind wir für Sie in allen Sozialversicherungsfragen die Anlaufstelle und das Bindeglied zur Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA).

Wir beraten Sie gerne über Ihre Pflichten als Arbeitgebende oder als selbstständigerwerbende Person. Wir nehmen Ihre Anmeldungen entgegen und sind Ihnen auch behilflich, wenn es darum geht, Rentenleistungen geltend zu machen. Sie können bei uns sämtliche Formulare und Merkblätter über die Sozialversicherung beziehen.

Denken Sie bitte daran, dass für eine rechtzeitige Auszahlung der AHV-Renten eine frühzeitige Anmeldung der Rentenberechtigten erforderlich ist (4 - 6 Monate vor der Pensionierung).

Weiter Auskünfte im Internet findet Sie unter www.svazurich.ch

Zuständiges Amt

[AHV-Zweigstelle](#)

[zurück](#)